



Bürgerinformation

zur 4. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 12.11.2014, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 15 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal- und Grundstücksangelegenheiten, Anfragen von Ratsmitgliedern und der Sachstandsbericht zum Flughafen Zweibrücken behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze -
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP		2 Sitze
AfD		2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 **Verleihung der Stadtplakette in Silber an Frau Hanne Krauskopf und an Herrn Christian Gauf**
- 2 **Straßenzustandsbericht und Straßenbewertung der Stadt Zweibrücken**
- 3 **Stadt am Wasser;
Vorstellung des Konzeptes**
- 4 **Fasanerie - Antrag auf Förderung im Rahmen des Programms "Nationale Projekte des Städtebaus", Finanzierung des Eigenanteils**

Das Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat einen Aufruf gestartet zur Anmeldung von Projekten für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2014. Gefördert werden können u.a. Denkmalensembles von nationalem Rang und Kulturgüter mit außergewöhnlichem Wert. Ende der Beantragungsfrist war der 22.09.2014. Dem Antrag beizulegen bzw. nachzureichen ist der Beschluss über den Finanzierungsanteil der Kommune. Fristwährend hat die Verwaltung einen Antrag zur Aufnahme des Projektes „Gartendenkmal Tschifflick – Fasanerie“ mit dem zweiten Bauabschnitt "Königsterrasse“ eingereicht. Entsprechend dem auf dem Parkpfliegewerk basierenden Konzept der UBZ zur Sanierung der Fasanerie umfasst der zweite Bauabschnitt (der erste Bauabschnitt war die Sanierung der oberen Terrasse mit dem Spiegelweiher) folgende Maßnahmen: Sicherung der Stützmauern von Pavillons und Kaskade und Wiederherstellung der Königsterrasse. Insgesamt werden dafür Kosten in Höhe von 2.200.000 € veranschlagt. Die beantragte Förderung beträgt 90% der Kosten in Höhe von 1.980.000 €, der Eigenanteil der Kommune entsprechend 10% der Gesamtkosten in Höhe von 220.000 €. Im Falle der Aufnahme in das Programm, sind weiterführende Untersuchungen und die konkrete Planung durch die städtischen Gremien zu beauftragen.
- 5 **Änderung der Hauptsatzung**

Eine Änderung der Hauptsatzung muss zum einen aus rechtlichen Gründen erfolgen, zum anderen sollen über eine maßvolle Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Einsparungen erzielt werden.
- 6 **Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Korrespondierend mit der ebenfalls zur heutigen Sitzung vorgelegten Änderung der Hauptsatzung wird aus Rechtsgründen eine Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.
- 7 **Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken**

Die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte beruht auf einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport. In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Mustergeschäftsordnung mit wenigen Änderungen übernommen. Da die Geltungsdauer der Geschäftsordnung auf die

jeweilige Wahlzeit des Stadtrates beschränkt ist, muss für die neue Wahlperiode eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Mustergeschäftsordnung mit einigen Änderungen zu übernehmen.

- 8 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Zweibrücken**
Eine Änderung der Satzung des Jugendamtes muss u.a. wegen der Notwendigkeit einer veränderten Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) erfolgen. Dies ist notwendig, da der Internationale Bund nunmehr beratendes Mitglied des JHA werden soll.
- 9 Antrag des TSC Zweibrücken auf Gewährung eines Zuschusses zur Renovierung des vereinseigenen Rasenplatzes (Sanierung des Naturrasenplatzes sowie des Sportplatzgeländes)**
Der TSC Zweibrücken hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu der o.g. Baumaßnahme bei der Stadt und beim Land Rheinland-Pfalz, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, gestellt.
Als Begründung führte der Verein aus, dass der Naturrasenplatz 50 Jahre alt ist. Die Drainage sei defekt und der Platz in einem fast unspielbaren Zustand.
Bei zwei aktiv spielenden Herrenmannschaften, einer AH-Mannschaft und über 150 Kindern und Jugendlichen in 11 Jugendmannschaften treten wegen der eingeschränkten Benutzbarkeit des Platzes erhebliche Probleme auf, den Spielbetrieb im notwendigen Umfang aufrecht zu erhalten. Die Anlage des TSC ist durch Trainings- und Wettkampfbetrieb voll ausgelastet. Darüber hinaus hat der TSC Zweibrücken mit drei Schulen Kooperationsverträge geschlossen, deren Schüler im Rahmen dieser Kooperation ebenfalls die Anlage mit ca. 600 Stunden im Jahr nutzen. Auch der hohe Migrantenanteil im Verein und die vom Verein auf vielfältige Art geleistete Integrationsarbeit vor allem in den Stadtteilen Bubenhausen und Ernstweiler ist im sportlichen Bereich in Zweibrücken beachtlich. Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem TSC einen Zuschuss in Höhe von 157.000,00 Euro zu gewähren, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushaltsjahr 2015 gegeben sind.
- 10 Sanierung Innenstadt Zweibrücken, Sanierungsgebiet "Innenstadt / Herzogvorstadt" (SAN I) und Fortschreibung der Sanierungskonzeption, Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2014 Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht A, Inhalt der angepassten KOFI B, Beschlussinhalt**
- 11 Bauleitplanung, Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 01 "Gewerbegebiet Gottlieb-Daimler-Straße" Aufstellungsbeschluss**
Aus Anlass der Errichtung des DOZ hat die Stadt eine Einzelhandelsuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Untersuchung wurde 2000 mit der Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes abgeschlossen. Das Konzept wurde seither von Rat und Verwaltung verfolgt. Der Hauptbestandteil des Konzeptes ist die räumliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung. Ziel dieser Steuerung ist die Stärkung des Stadtzentrums in seiner Funktion für die Gesamtstadt sowie der Stadtteilzentren in ihrer Funktion für die jeweiligen Stadtteile. Das Werkzeug zur

Umsetzung dieser Konzeption bietet die Bauleitplanung, die es erlaubt, die Zulässigkeit der Arten der baulichen Nutzungen und die Zulässigkeit der Arten in den einzelnen Baugebieten zu regeln. Die Steuerung erfasst alle zentrenrelevanten Sortimente. Sie sollen als Hauptsortimente künftig nur noch in den entsprechenden Zentren zugelassen werden.

Das Einzelhandelskonzept wurde überarbeitet und vom Stadtrat 2008 beschlossen (Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Zweibrücken, Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes). Mittlerweile wurden auf dieser Basis verschiedene Bebauungspläne, die noch auf einer „alten“ Baunutzungsverordnung (BauNVO) fußten, überarbeitet hinsichtlich der Innenstadtrelevanz der Sortimente.

Durch eine sich ankündigende Geschäftsaufgabe an der Wilkstraße, ist die mögliche Folgenutzung unklar. Um ein Steuerungsinstrument für (die) Folgenutzungen für nicht zentrenrelevante Sortimente in der Hand zu haben, schlägt die Verwaltung vor, einen Bebauungsplan zu erstellen. Der im Plangebiet vorhandene Handel genießt Bestandsschutz. Der Bebauungsplan soll deshalb folgenden Inhalt haben:

Im Gebiet sollen künftig nur noch die Sortimente verkauft werden, die gemäß der (evtl. fortgeschriebenen) Zweibrücker Liste als nicht innenstadtrelevant eingestuft sind.

**12 Beirat für Migration und Integration;
Tätigkeitsbericht**

13 Unterrichtung des Stadtrates über das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit von Februar 2012 bis Juli 2012 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt geprüft. Die Prüfung erstreckte sich dabei auf die Jahre 2008 bis 2012. Sie umfasste neben der allgemeinen Haushaltsführung insbesondere stichprobenartig die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Hauptamt, Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei, Sozialamt, Jugendamt, Bauamt Musikschule und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Festhalle.

Im Juli 2013 leitete der Rechnungshof den Entwurf des Prüfungsberichtes der Verwaltung zur Sachverhaltsklärung zu. Im Februar 2014 übersandte er seine Prüfungsmitteilungen mit den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung.

Das Verfahren ist noch nicht in allen Punkten abgeschlossen; für einzelne Randnummern der Prüfungsfeststellung hat der Rechnungshof um ergänzende Stellungnahmen gebeten. Nach § 33 Abs. 1 GemO ist der Stadtrat über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die Stadtratsfraktionen erhalten jeweils ein Exemplar der vollständigen Prüfungsmitteilung.

14 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Heute entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Geld- und Sachspenden.

15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat